

PROTOKOLL Nr. 2016-32

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates, am Donnerstag, den 04. Juni 2020, im Sitzungssaal des Gemeindehauses.

Anwesend: Bgm. Matthias Scherer als Vorsitzender, Vize.Bgm. Mitterdorfer Andreas, GR. Scherer Daniela, GR. Obrist Peter, GR. Obererlacher Johann, GR. Indrist Hansjörg, GR. Obererelacher Markus, GR. Lienharter Peter (bei TOP 1 nicht anwesend), MMag. Ganner Johannes, GR. Scherer Gerhard und GR. Obererlacher Christine

Abwesend: niemand

Beginn: 20:00 Uhr

Schriftführer: Auer Josef

Bürgermeister Scherer Matthias eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die COVID-19-Maßnahmen erfordern besondere Vorkehrungen und Maßnahmen (Abstandsregeln). Die Sitzung in Form einer Videokonferenz war eine neue Erfahrung hinsichtlich Sitzungen.

Das Sitzungsprotokoll-Nr. 2016-30 der Sitzung vom 23.01.2020 und das Sitzungsprotokoll-Nr. 2016-31 der Sitzung (Videokonferenz) vom 29.04.2020, wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zu den Sitzungen auf elektronischem Weg (e-mail) zugestellt. Einwände oder Ergänzungen zu den Protokollen werden nicht vorgebracht und die Protokolle vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und unterfertigt.

Bürgermeister Matthias Scherer fragt an, ob Anträge für die Ergänzung (Erweiterung) der Tagesordnung gestellt werden. Solche Anträge sind nach § 35 Abs. 3 TGO 2001 zu behandeln und werden in der Folge vor dem Tagesordnungspunkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ behandelt und als Tagesordnungspunkt aufgenommen.

Es wird folgender Antrag gestellt:

- Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Baukostenzuschusses an Herrn Mitterdorfer Matthias, Dorf 64.
- Beratung und Beschlussfassung über die Grundstückstransaktion zwischen Herrn Bucher Gebhard – Dorf 74 (Gst. 53) und öffentliches Gut unter der Verwaltung der Gemeinde Obertilliach (Gst. 2770).

Die Erweiterung der Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig (10 Stimmen) beschlossen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Prüfungsausschusses über die durchgeführte Vorprüfung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2019.
2. Erledigung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019 gemäß § 108 TGO 2001.
3. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Lehrlingsförderungen für das Jahr 2019.
4. Beratung und Beschlussfassung über Auflage und die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes nach den

- Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 (TROG 2016) im Bereich einer Teilfläche der Grundstücke 3359/1 und 3359/2, beide KG Obertilliach, von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in künftig „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40.5 TROG 2016 – laut Verordnungsplanentwurf ZT RaumGIS Kranebitter.
5. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes nach den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 (TROG 2016) im Bereich einer Teilfläche der Grundstücke 3071/7 und 3071/8, beide KG Obertilliach, von derzeit „Gemischtes Wohngebiet“ gemäß § 38.2 TROG 2016 in künftig „Wohngebiet“ gemäß § 38.1 TROG 2016 – laut Verordnungsplanentwurf ZT RaumGIS Kranebitter.
 6. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplans nach den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 (TROG 2016) im Bereich einer Teilfläche (Arrondierungswidmung) des Grundstückes Bp. 450, KG Obertilliach, von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in künftig „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40.5 TROG 2016 – Verordnungsplanentwurf ZT RaumGIS Kranebitter.
 7. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplans nach den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 (TROG 2016) im Bereich einer Teilfläche der Grundstücke Gp. 2841/1 und Gp. 51/1, beide KG Obertilliach, von derzeit „Gemischtes Wohngebiet“ gemäß § 38.2 TROG 2016 in künftig „Kerngebiet“ gemäß § 40.3 TROG 2016 – Verordnungsplanentwurf ZT RaumGIS Kranebitter.
 8. Bericht des Bürgermeisters.
 9. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Baukostenzuschusses an Herrn Mitterdorfer Matthias, Dorf 64.
 10. Beratung und Beschlussfassung über die Grundstückstransaktion zwischen Herrn Bucher Gebhard – Dorf 74 (Gst. 53) und öffentliches Gut unter der Verwaltung der Gemeinde Obertilliach (Gst. 2770).
 11. Anträge, Anfragen und Allfälliges.
- z.P.1) GR. Obererlacher Johann, Mitglied des Überprüfungsausschusses, bringt dem Gemeinderat den Bericht (gemäß § 112 TGO 2001) des Überprüfungsausschusses, über die am 09. März 2020 durchgeführte Vorprüfung der Jahresrechnung 2019 zur Kenntnis. Die zahlenmäßige Darstellung ist auch unter dem Tagesordnungspunkt 2 angeführt.
- Geprüft wurden unter anderem der Gesamtabschluss (Gebarung zum 31.12.2019), der Schuldenstand, die Leasingverpflichtungen, der Rücklagenbestand, die Überschreitungen, die Zahlungsrückstände sowie stichprobenweise die Belege. Die Zahlungsrückstände sind in der Prüfungsniederschrift detailliert angeführt.
- Aufgefallen ist, dass am Prüfungstag nicht genehmigte Überschreitungen des Haushaltsplanansatzes 2019 vorlagen und diese Überschreitungen nicht zeitgerecht dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt wurden (laut Punkt 4.2 der Prüfungsniederschrift).

Im Zuge der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2019 wurde festgestellt, dass die Gesetzmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 2019 seitens der Gemeinde Obertilliach eingehalten wurde. Unregelmäßigkeiten konnten nicht festgestellt werden. Es wird eine vollständige und korrekte Kassenführung bestätigt.

Der Bericht über die Vorprüfung der Jahresrechnung 2019 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

- z.P.2) Die vom Überprüfungsausschuss vorgeprüfte Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Obertilliach, welche gemäß § 108 Abs. 5 TGO 2001 in der Zeit vom 22.04.2020 bis einschließlich 06.05.2020 (Kundmachung am 21.04.2020 angeschlagen) zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt hat (innerhalb der Auflagefrist wurden seitens der Gemeindebewohner zur Jahresrechnung 2019 keine Einwendungen erhoben), wird dem Gemeinderat in Kurzform zur Kenntnis gebracht (incl. Vermögens- und Schuldenrechnung der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und des Dienstpostenplanes mit Dienstpostennachweis). Aufgrund der COVID-19 verkehrsbeschränkenden Maßnahme war eine neuerliche Kundmachung der Auflage des Rechnungsabschlusses erforderlich (das Ende der Auflagefrist war nach dem 15. März 2020).

Ordentlicher Haushalt

Einnahmenvorschreibung:	€	2.834.036,09
Ausgabenvorschreibung:	€	2.936.969,98
Jahresergebnis – Abgang 2019	€	- 102.933,89
Einnahmenabstättung:	€	3.028.668,60
Ausgabenabstättung:	€	3.078.300,46
+ Einnahmenrückstände:	€	4.573,55
- Ausgabenrückstände:	€	57.875,58
Jahresergebnis – Abgang 2019	€	- 102.933,89

Außerordentlicher Haushalt – gesamt

Einnahmenvorschreibung:	€	478.358,82
Ausgabenvorschreibung:	€	734.784,14
Jahresergebnis – Abgang 2019	€	256.425,32
Einnahmenabstättung:	€	708.009,54
Ausgabenabstättung:	€	964.434,86
+ Einnahmenrückstände:	€	0,00
- Ausgabenrückstände:	€	0,00
Jahresergebnis – Abgang 2019	€	- 256.425,32

Kassenbestand am 31.12.2019: € - 344.977,56

Rücklagen:

Wasserversorgung 34065268	€	5.720,49
Betriebsmittellrücklage	€	2.188,71
Wasserversorgung 34087916	€	52.279,52
Rücklagenstand zum 31.12.2019	€	60.188,72

Beteiligungen:

Obert. Bergbahnen GmbH	€	68.486,88
Langlauf- und Biathlonzentrum Osttirol GmbH	€	381.600,00
Felbertauernstraße AG	€	1.926,55
Gesambeteiligungen zum 31.12.2019	€	452.013,43

Stille Beteiligung an der Obert. Bergbahnen GmbH € 1.100.000,00
(steuerliche Verlustanteile nicht berücksichtigt)

Leasingverpflichtungen im Jahr 2019

Umbau – Adaptierung der Volksschule und des Kindergartens Obertilliach

aushaftendes Kapital zum 01.01.2019	€	63.012,69
aushaftendes Kapital zum 31.12.2019	€	40.895,12

Jahres-Leasingrate 2019 € 22.117,57

aushaftende Darlehen zum 31.12.2019	€	685.534,63
Schuldendienst (Tilgung + Zinsen) im Jahr 2019	€	127.155,47

Haftungen für Verbindlichkeiten (gemäß § 141 Abs. 2 TGO 2001) von Gemeindeverbänden denen die Gemeinde Obertilliach angehört:

Haftungsstand zum 31.12.2019 € 24.081.817,10

Zahlen aus dem Rechnungsabschluss 2019 inclusive der ziffernmäßigen Einzeldarstellung von Projekten werden von FV Bucher Johann dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (Elementarschäden, Kultursaal, Baukostenzuschuss, flächenwirtschaftliches Projekt „Tiroler Gailtal“, Bergsteigerdörfer, „Mei Liabste Weis“, Tilgung/Zinsen Infrastrukturpaket, Winterdienst, Sanierung Hochbehälter WVA Huben).

Bgm. Scherer Matthias gibt noch einen kurzen Bericht über die Finanzlage der Gemeinde Obertilliach. In Anbetracht der künftigen Vorhaben ist weiterhin auf eine sparsame Haushaltsführung Bedacht zu nehmen. Verschärft hat sich die Finanzlage durch die Vorfinanzierung von diversen Vorhaben. Verschiedene Projekte fallen kurzfristig an und tolerieren meistens keinen Aufschub. Im Rechnungsabschluss sind sowohl im ordentlichen Haushalt als auch im außerordentlichen Haushalt Abgänge ausgewiesen. Im Jahr 2020 wird sich die finanzielle Lage der Gemeinde nicht verbessern. Die Gründe dafür sind hinlänglich bekannt.

Nach der Berichterstattung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2019 übergibt Bürgermeister Matthias Scherer, gemäß § 108 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001, den Vorsitz an seinen Stellvertreter Herrn Vize.Bgm. Andreas Mitterdorfer zur weiteren Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2019.

Vize.Bgm. Andreas Mitterdorfer dankt den Mitgliedern des Gemeinderates für die geleistete Arbeit in der Vergangenheit – auch in den verschiedenen Ausschüssen, den Rechnungsprüfern und den Gemeindebediensteten.

Er stellt nach kurzer Beratung in Abwesenheit des Bürgermeisters den Antrag auf Entlastung des Bürgermeisters und Genehmigung der Jahresrechnung 2019.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisterstellvertreters Mitterdorfer Andreas genehmigt der Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2019 mit den unten angeführten Vorschreibungs- und Abstattungsbeträgen des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes, den Kassenbestand zum 31.12.2019, den Dienstpostenplan mit Dienstpostennachweis sowie die Vermögens- und Schuldenrechnung der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit.

Ordentlicher Haushalt

Einnahmenvorschreibung:	€	2.834.036,09
Ausgabenvorschreibung:	€	2.936.969,98
Jahresergebnis – Abgang 2019	€	102.933,89

Einnahmenabstattung:	€	3.028.668,60
Ausgabenabstattung:	€	3.078.300,46
+ Einnahmenrückstände:	€	4.573,55
- Ausgabenrückstände:	€	57.875,58
Jahresergebnis – Abgang 2019	€	102.933,89

Außerordentlicher Haushalt – gesamt

Einnahmenvorschreibung:	€	478.358,82
Ausgabenvorschreibung:	€	734.784,14
Jahresergebnis – Abgang 2019	€	256.425,32

Einnahmenabstattung:	€	708.009,54
Ausgabenabstattung:	€	964.434,86
+ Einnahmenrückstände:	€	0,00
- Ausgabenrückstände:	€	0,00
Jahresergebnis – Abgang 2019	€	256.425,32

Kassenbestand am 31.12.2019:	€	- 344.977,56
-------------------------------------	----------	---------------------

Abstimmung: einstimmig (10 Stimmen)

Vize.Bgm. Andreas Mitterdorfer berichtet dem Bürgermeister, dass die Jahresrechnung 2019 nach kurzer Beratung einstimmig (10 Stimmen) genehmigt wurde. Er dankt ihm im Namen des gesamten Gemeinderates für die umsichtige und aktive Arbeit zum Wohle der Gemeinde.

Bürgermeister Scherer Matthias bedankt sich für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019.

Weiters bedankt er sich beim Gemeinderat, den Mitgliedern in den verschiedenen Ausschüssen und beim Gemeindepersonal für die geleistete Arbeit und für die wohlwollende Unterstützung im Jahr 2019. Er bemüht sich zum Wohle der Gemeinde Obertilliach seine Tätigkeit auszuüben. Die anstehenden Projekte erfordern weiterhin einen hohen Einsatz. Die Finanzlage der Gemeinde Obertilliach ist nach wie vor äußerst angespannt. Der Gestaltungsspielraum bei der Realisierung von Projekten ist sehr eingeeengt

- z.P.3) Bürgermeister Scherer Matthias berichtet, dass der Gemeinderat am 05. August 1997 die Gewährung einer Lehrlingsförderung beschlossen hat, um die Betriebe (im Gemeindegebiet Obertilliach), welche Lehrlinge ausbilden, zu entlasten. Die Lehrlingsförderung entspricht der Höhe der auf die Lehrlinge entfallenden Kommunalsteuer. Die Liste der Förderungsanträge ist dem Gemeinderat jedes Jahr zur Genehmigung vorzulegen.

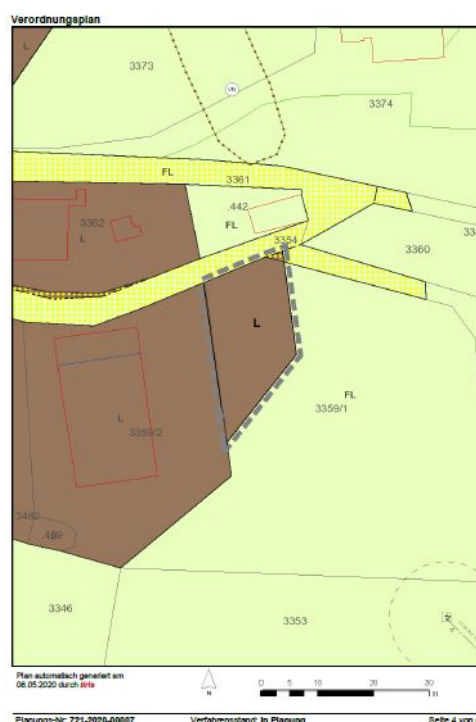
Beschluss:

Die Gemeinde Obertilliach gewährt an die nachstehend angeführten Betriebe eine Lehrlingsförderung für das Jahr 2019:

Firma/Betrieb	Betrag in €
Lugger Josef, Hotel Unterwöger, Dorf 26	576,00
Mitterdorfer Johann – Autohaus, Rodarm 17	441,41
Scherer Magdalena, Hotel-Cafe Weiler, Dorf 1	416,31
Scherer KG, Almfamilyhotel, Dorf 145	1.668,49
Ebner KG – ADEG, Dorf 66	27,84
Lehrlingsförderungsbeitrag für das Jahr 2019	3.130,05

Abstimmung: einstimmig (11 Stimmen)

- z.P.4) Bürgermeister Scherer Matthias bringt dem Gemeinderat den Entwurf (Planungsnr. 721-2020-00007) des örtlichen Raumplaners Raumgis Kranebitter über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. 3354, 3359/1 und 3359/2, alle KG Obertilliach, zur Kenntnis. Der Grundstückseigentümer beabsichtigt einen Zubau zum bestehenden Wohn- und Wirtschaftsgebäude zu errichten (Gerätelager, Überdachung bestehende Düngerstätte).

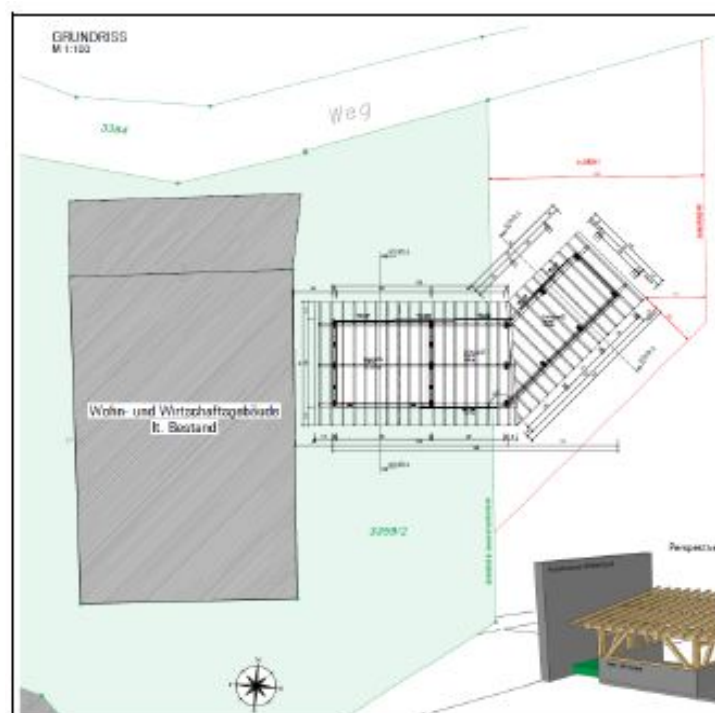


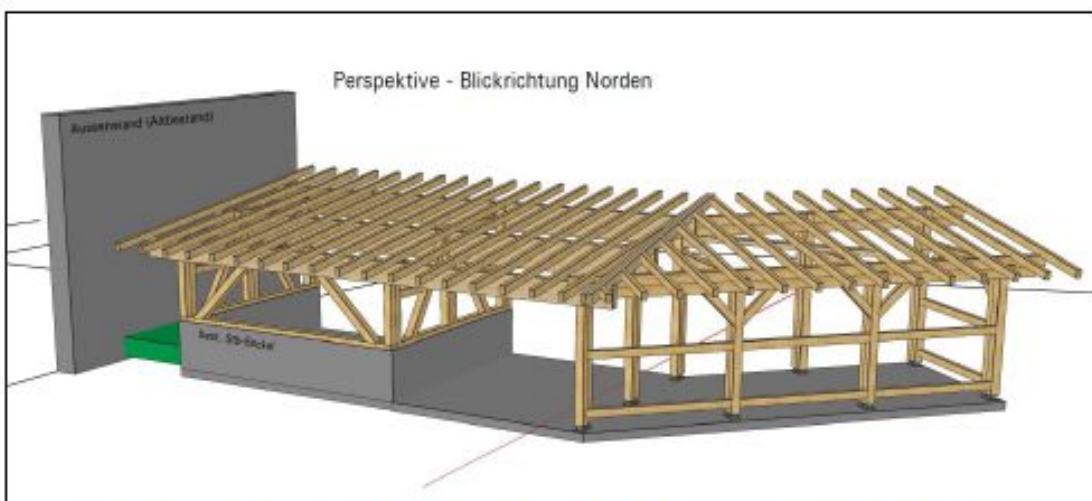
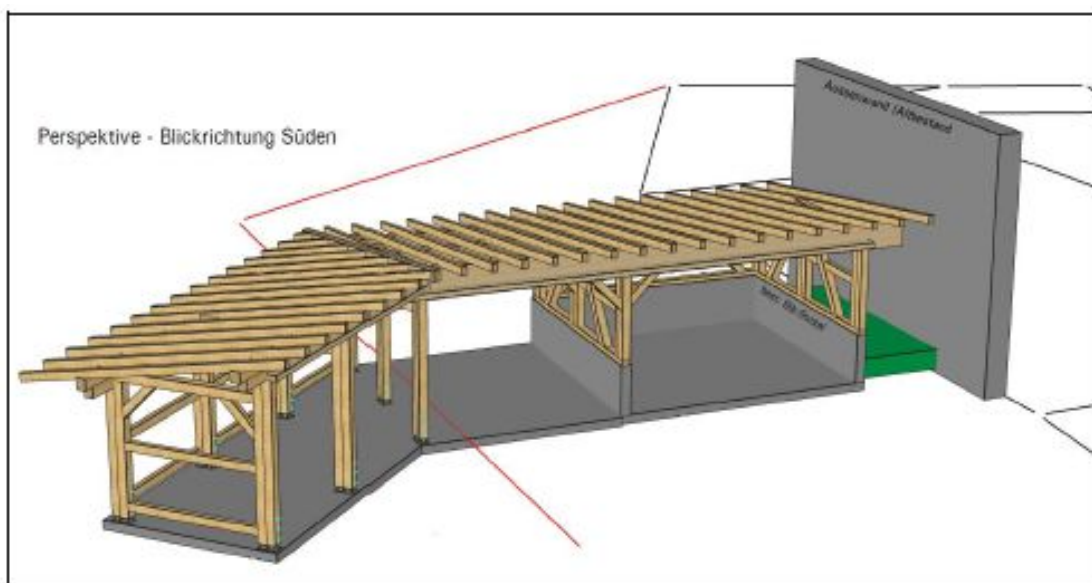
Der örtliche Raumplaner hat zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. 3354, 3359/1 und 3359/2, alle KG Obertilliach, folgende Stellungnahme abgegeben:

An das bestehende Wohn- und Wirtschaftsgebäude vulgo „Kurzen“ auf der Gp. 3359/2 KG Obertilliach ist der Anbau eines Gerätelagers sowie eine Überdachung der bestehenden Düngerstätte geplant (siehe Ausschnitt aus dem Einreichplan der Fa. Holzbau Harry GmbH, 9920 Sillian, Plannr.: EPL 92,19 vom 23.01.2020 im Anhang). Da gegenständlicher Bereich im aktuellen FLÄWI der Gemeinde Obertilliach im „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 einliegt und hierbei gem. § 41 Abs. 2 TROG 2016 lediglich „... ortsübliche Städel ... mit Ausnahme von Kraftfahrzeugen, ... Bienenhäuser in Holzbauweise ... Jagd und Fischereihütten ...“ errichtet werden dürfen, soll das Baugrundstück erweitert und die bestehende Widmung „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gem. § 40.5 TROG 2016 in östlicher Richtung entsprechend o. a. Einreichplan ausgedehnt werden (um das Bauvorhaben umsetzen zu können ist eine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2018 – TBO 2018 Voraussetzung!). Der Planungsbereich ergibt sich hierbei aus dem geplanten Gebäude inkl. der erforderlichen Mindestabstände gem. TBO 2018 (siehe „Grundgrenze neu“ in o. a. Einreichplan). Im örtlichen Raumordnungskonzept (siehe ÖRK-Ausschnitt im Anhang) befindet sich der Planungsbereich zum Großteil zwar innerhalb einer landwirtschaftlichen Freihaltefläche (FL): aufgrund des bestehenden Betriebes und der landwirtschaftlichen Nutzung scheint das Freihalteziel jedoch nicht verletzt. Zudem wird die Fläche innerhalb der Freihaltefläche auf das unbedingt erforderliche Ausmaß beschränkt und im Zuge der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Obertilliach entsprechend angepasst. Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann daher der Änderung des Flächenwidmungsplanes, zumal auch keine naturräumliche Gefährdung vorliegt, zugestimmt werden. Im Sinne des Orts- und Landschaftsbildes wird lediglich auf die Verwendung ortsüblicher Materialien hingewiesen (Holzbauweise, ...).

Die Beschlussfassung könnte demnach lauten:

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 3354, 3359/1 und 3359/2 KG Obertilliach von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 in künftig „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gem. § 40.5 TROG 2016 entsprechend den Ausführungen des eFWP.





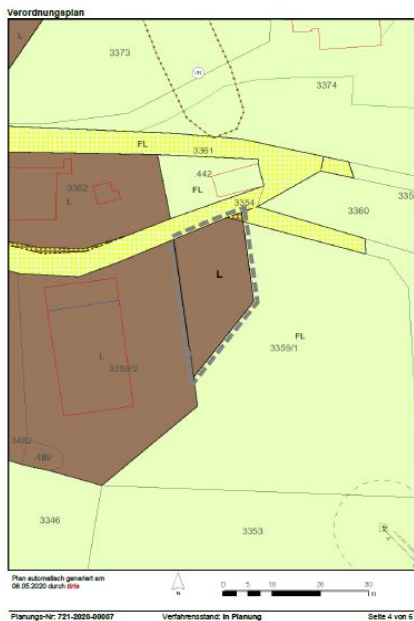
Ausschnitt aus dem Einreichplan der Fa. Holzbau Harry GmbH, 9920 Sillian,
Plannr.: EPL 92,19 vom 23.01.2020



ÖRK-Ausschnitt inkl. Planungsbereich

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obertilliach einstimmig (11 Stimmen) gemäß § 68 Abs. 3 i.V. mit § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. 101, den von RAUM.GIS Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 08.05.2020 (Planungsnr. 721-2020-00007), über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obertilliach im Bereich der Grundstücke 3354, 3359/2 und 3359/1, alle KG Obertilliach, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obertilliach vor:



Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 3354, 3359/1 und 3359/2, alle KG Obertilliach:

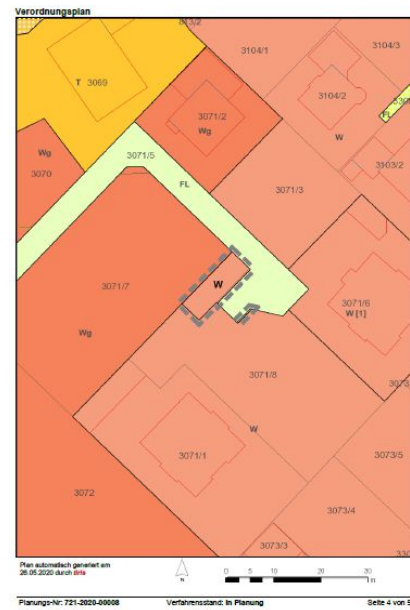
Umwidmung einer Teilfläche von rund 3 m² aus dem Grundstück 3354, KG Obertilliach, von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 (5) TROG 2016, einer Teilfläche von rund 336 m² aus dem Grundstück 3359/1, KG Obertilliach, von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2016 in künftig „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 (5) TROG 2016 und einer Teilfläche von rund 4 m² aus dem Grundstück 3329/2, KG Obertilliach, von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 (5) TROG 2016, entsprechend der Ausführung des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- z.P.5) Bürgermeister Scherer Matthias bringt dem Gemeinderat den Entwurf (Planungsnr. 721-2020-00008) des örtlichen Raumplaners Raumgis Kranebitter über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. 3071/8 und 3071/8, beide KG Obertilliach, zur Kenntnis. Die Tiroler gemeinn. Wohnbaugesellschaft, Wohnungseigentum, hat von Herrn Obererlacher Markus eine Teilfläche aus der Gp. 3071/7, KG Obertilliach erworben. Auf der Gp. 3071/8, KG Obertilliach, errichtet die Tiroler gemeinn. Wohnbaugesellschaft eine Wohnanlage. Für die Erteilung einer Bewilligung zur Grundstücksveränderung ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig, damit das Grundstück 3071/8, KG Obertilliach, eine einheitliche Widmung aufweist.

Auf der Gp. 3071/8, KG Obertilliach, errichtet die Tiroler gemeinn. Wohnbaugesellschaft eine Wohnanlage.



Der örtliche Raumplaner hat zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. 3071/7 und 3071/8, beide KG Obertilliach, folgende Stellungnahme abgegeben.

Auf dem Grundstück 3071/1 KG Obertilliach hat ein gemeinnütziger Wohnbauträger ein Mehrfamilienhaus in einem ersten Bauabschnitt errichtet. In diesem Zuge wurde ein entsprechender Bebauungsplan (und ergänzender Bebauungsplan) mit der Festlegung einer besonderen Bauweise in der Gemeinderatssitzung vom 19.05.2015 beschlossen. Nun soll östlich angrenzend auf der Gp. 3071/8 die zweite Baustufe entstehen (siehe Ausschnitt aus dem Planentwurf der Machné & Glanzl Architekten ZT GmbH, 9900 Lienz, Projektnr.: 0048 vom 12.06.2019 im Anhang). Um eine weitere geordnete Bebauung gewährleisten zu können, wurde daher auch in diesem Bereich ein entsprechender Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan mit der Festlegung einer besonderen Bauweise beschlossen (siehe Ausschnitt aus dem rechtsgültigen Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan im Anhang – GR-Beschluss vom 26.09.2019). Damit die geplanten Carports entsprechend den aktuellen Planungen errichtet werden können, soll nun eine Teilfläche von ca. 76 m² angekauft und schließlich mit der Gp. 3071/8 vereinigt werden (siehe Ausschnitt aus den Teilungsplänen des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Lukas Rohrer, 9900 Lienz, GZl. 1447/2019 vom 16.12.2019 im Anhang, im Bebauungsplan bereits entsprechend berücksichtigt!). Um schließlich eine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2018 – TBO 2018 herzustellen, ist eine Ausdehnung der bestehenden Widmung „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2016 in nordwestlicher Richtung erforderlich (Voraussetzung!). Ein kleinräumiger Teilbereich im Ausmaß von ca. 1 m² kann hierbei entsprechend o. a. Teilungsplänen in „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 rückgewidmet werden. Im örtlichen Raumordnungskonzept (siehe ÖRK-Ausschnitt im Anhang) innerhalb des Entwicklungsstempels W 10: „*Charakteristik: Als Wohngebiet gewidmete, unbebaute Fläche. Entwicklung: Mittelfristiges Entwicklungsgebiet für vorwiegend Wohnbebauung. Voraussetzung für eine Baulandwidmung ist die Sicherstellung der verkehrsmäßigen Erschließung, die Erstellung eines*

Bebauungskonzeptes sowie die Verfügbarkeit der Flächen zur Deckung des Wohnbedarfes der Bevölkerung zu sozialverträglichen Preisen. Bei Bauausführungen speziell in Randlagen ist auf eine dem Charakteristikum des Ortes entsprechende äußere Gestaltung in Form und Proportion zu achten.“

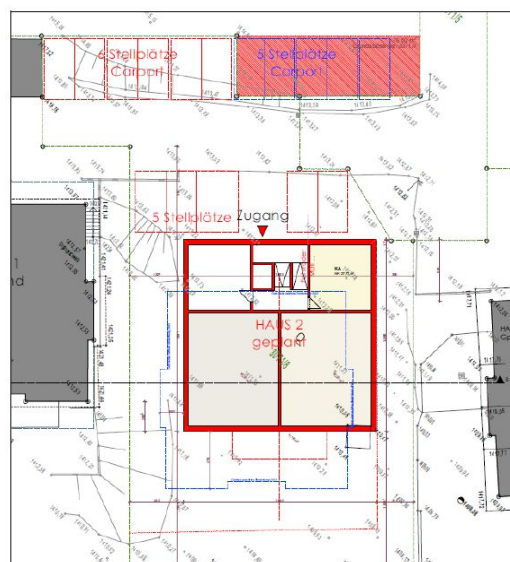
Ein Widerspruch zu den Bestimmungen im ÖRK wird daher nicht gesehen. Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann der Änderung des Flächenwidmungsplanes, zumal auch keine naturräumliche Gefährdung vorliegt und keine erheblichen Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild zu erwarten sind (siehe 3-D Modell im Anhang), zugestimmt werden. Die ursprüngliche raumordnungsfachliche Stellungnahme vom 26.06.2019 gilt sinngemäß.

Die Beschlussfassung könnte demnach lauten:

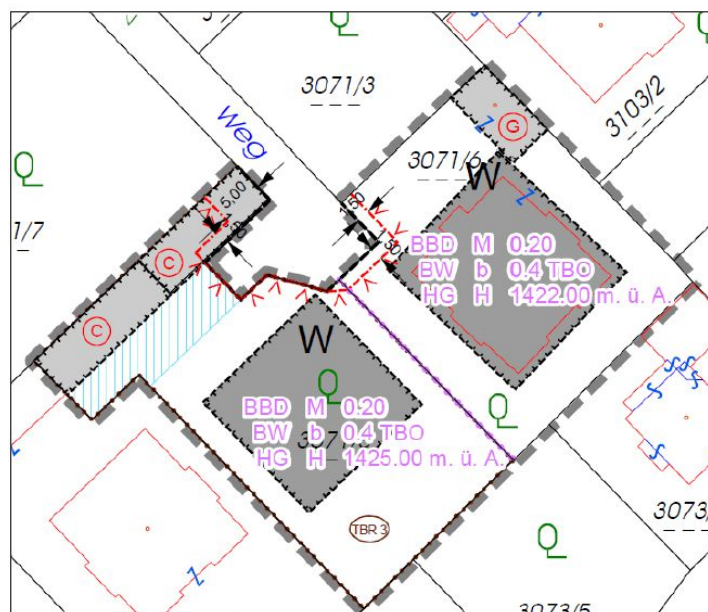
Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 3071/5 KG Obertilliach von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 in künftig „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2016 sowie im Bereich der Gp. 3071/7 KG Obertilliach von derzeit „Gemischtes Wohngebiet“ gem. § 38.2 TROG 2016 in künftig „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2016 sowie im Bereich der Gp. 3071/8 KG Obertilliach von derzeit „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2016 in künftig „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 entsprechend den Ausführungen des eFWP.



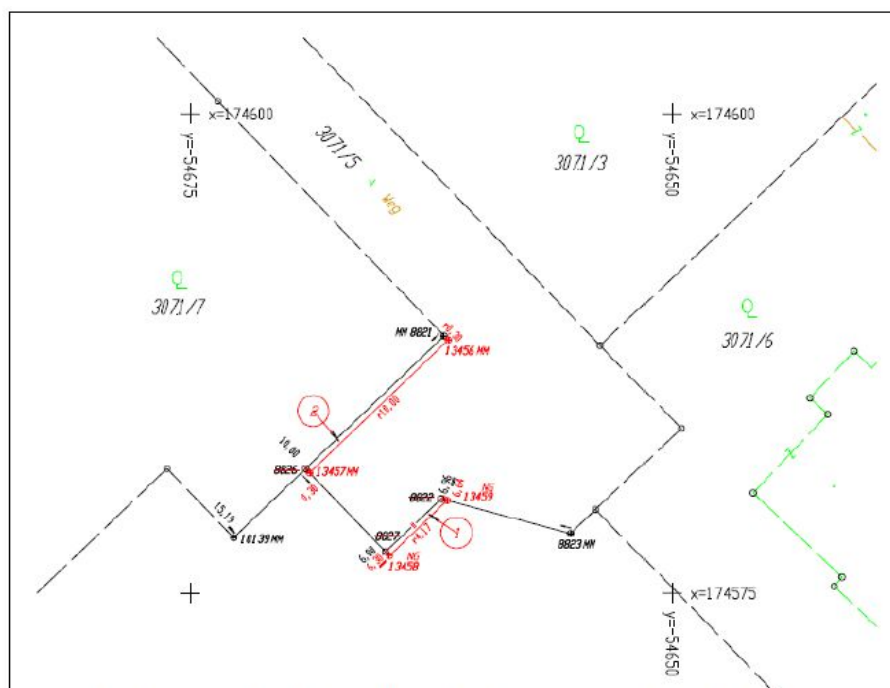
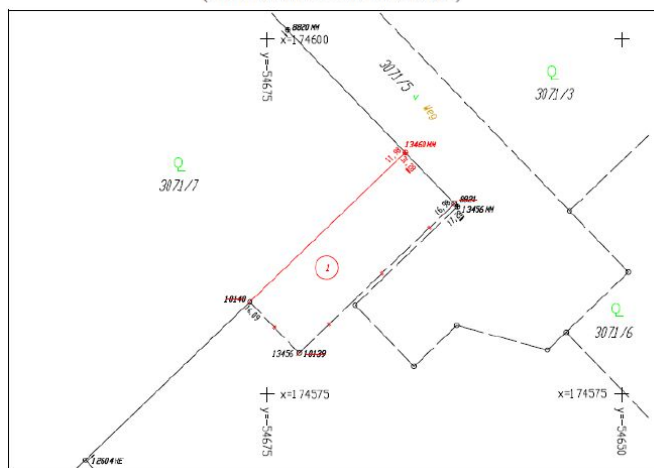
Foto: Planungsbereich



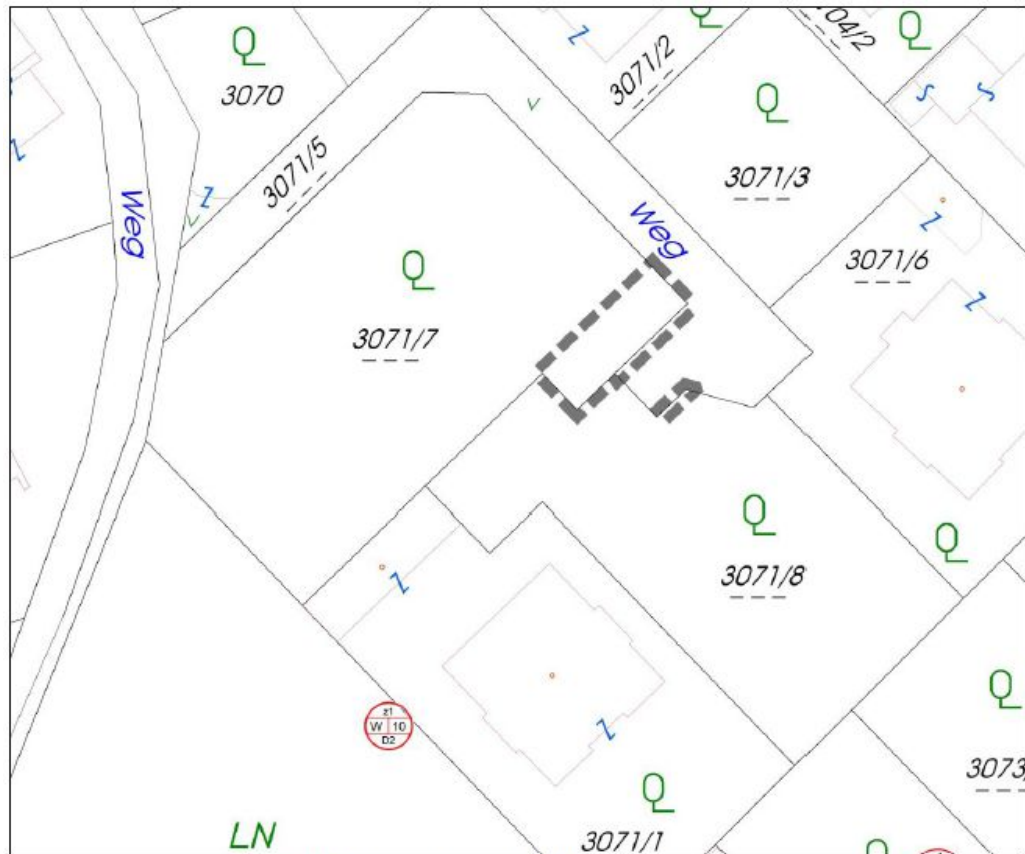
Ausschnitt aus dem Planentwurf der Machné & Glanzl Architekten ZT GmbH.
9900 Lienz, ProjektNr.: 0048 vom 12.06.2019



Ausschnitt aus dem bestehenden rechtsgültigen Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan
(GR-Beschluss vom 26.09.2019)



Ausschnitt aus den Teilungsplänen des Zivilgeometers Lukas Rohrer,
9900 Lienz, GZl. 1447/2019 vom 16.12.2019



ÖRK-Ausschnitt inkl. Planungsbereich

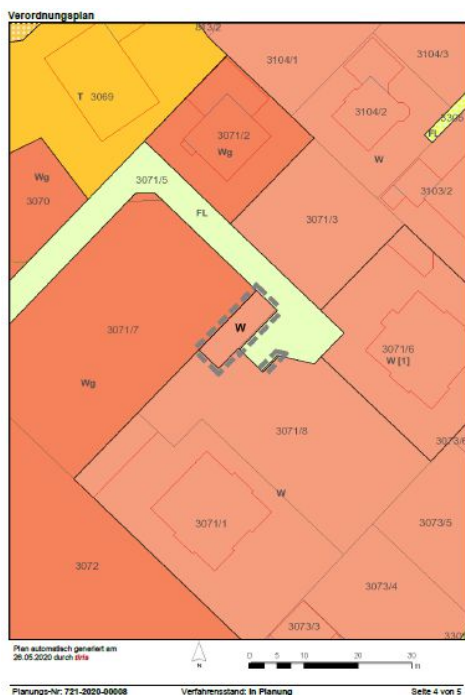




3D Modell mit Bestand

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obertilliach einstimmig (11 Stimmen) gemäß § 68 Abs. 3 i.V. mit § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. 101, den von RAUM.GIS Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 26.05.2020 (Planungsnr. 721-2020-00008), über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obertilliach im Bereich der Grundstücke 3071/5, 3071/7 und 3071/8, alle KG Obertilliach, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obertilliach vor:



Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 3071/5, 3071/7 und 3071/8, alle KG Obertilliach:

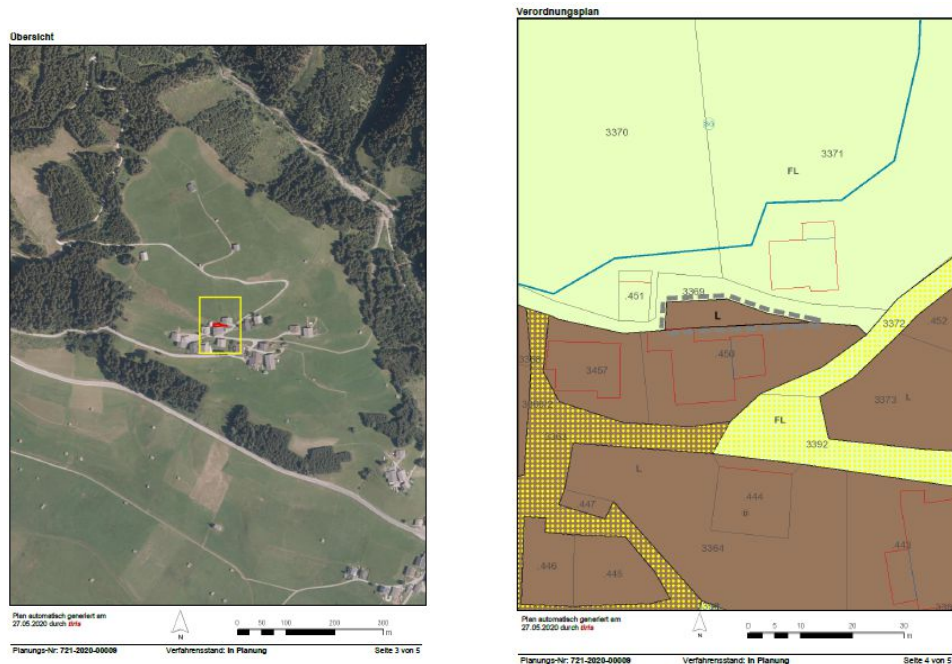
Umwidmung einer Teilfläche von rund 3 m² aus dem Grundstück 3071/5, KG Obertilliach, von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Wohngebiet“ gemäß § 38 (1) TROG 2016, einer Teilfläche von rund 76 m² aus dem Grundstück 3071/7, KG Obertilliach, von derzeit „Gemischtes Wohngebiet“ gemäß § 38(2) TROG 2016 in künftig „Wohngebiet“ gemäß § 38 (1) TROG 2016 und einer Teilfläche von rund 1 m² aus dem Grundstück 3071/8, KG Obertilliach, von derzeit „Wohngebiet“ gemäß § 38 (1) TROG in „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2016, entsprechend der Ausführung des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

z.P.6) Bürgermeister Scherer Matthias bringt dem Gemeinderat den Entwurf (Planungsnr. 721-2020-00009) des örtlichen Raumplaners Raumgis Kranebitter über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Bp. 450, KG Obertilliach, zur Kenntnis.

Eine Änderung des Flächenwidmungsplanes (Arrondierungswidmung) ist aufgrund einer Grundstückstransaktion notwendig (einheitliche Widmung der Bp. 450).



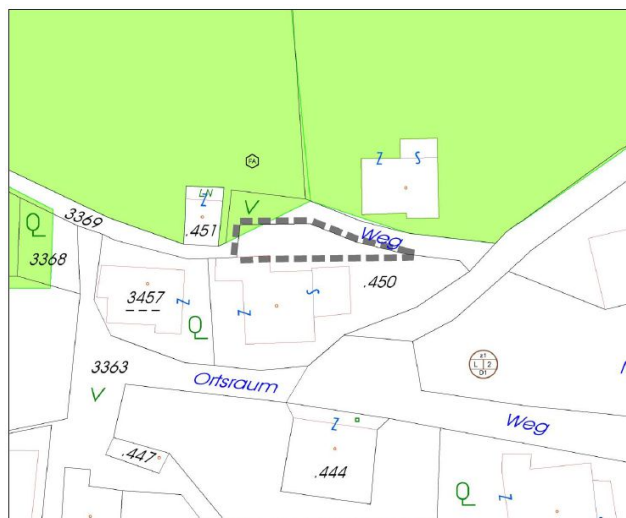
Der örtliche Raumplaner hat zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Bp. 450, KG Obertilliach, folgende Stellungnahme abgegeben. Beim bestehenden Wirtschaftsgebäude auf der Gp. .450 KG Obertilliach (siehe Foto im Anhang) sind div. Um- und Zubauten geplant. In diesem Zuge wurde festgestellt, dass gegenständliches Grundstück keine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2018 – TBO 2018 aufweist. Es ist daher eine Ausdehnung der bestehenden Widmung „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gem. § 40.5 TROG 2016 in nördlicher Richtung erforderlich um das Bauvorhaben verwirklichen zu können (Voraussetzung!).

Im örtlichen Raumordnungskonzept (siehe ÖRK-Ausschnitt im Anhang) befindet sich der Planungsbereich zum Großteil innerhalb des Entwicklungstempels L 2: „Charakteristik: Mischnutzung von Wohn- und landwirtschaftlichen Betrieben. Entwicklung: Vor allem betriebsnotwendige Zu- und Umbauten möglich.“ sowie zu einem geringen Teil innerhalb einer landschaftlich wertvollen Freihaltefläche (FA). Da es sich in diesem Bereich lediglich um Abstandsflächen handelt, scheint das Freihalteziel nicht verletzt – ein Widerspruch zu den Bestimmungen im ÖRK wird daher nicht gesehen. Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann der (geringfügigen) Änderung des Flächenwidmungsplanes, zumal auch keine naturräumliche Gefährdung vorliegt und es sich lediglich um eine Anpassung an den aktuellen Kataster handelt, zugestimmt werden.

Die Beschlussfassung könnte demnach lauten:
Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. .450 KG Obertilliach von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 in künftig „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gem. § 40.5 TROG 2016 entsprechend den Ausführungen des eFWP.



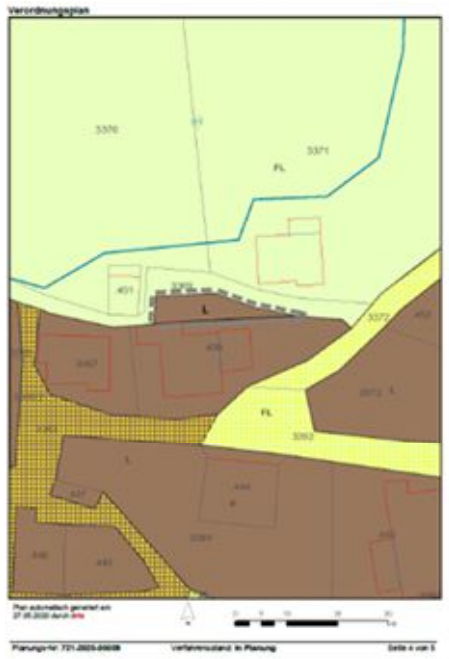
Foto: Ortsteil Rals – Wirtschaftsgebäude auf der Gp. .450 rot umrandet



ÖRK-Ausschnitt inkl. Planungsbereich

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obertilliach einstimmig (11 Stimmen) gemäß § 68 Abs. 3 i.V. mit § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. 101, den von RAUM.GIS Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 27.05.2020 (Planungsnr. 721-2020-00009), über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obertilliach im Bereich des Grundstückes Bp. 450, KG Obertilliach, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obertilliach vor:

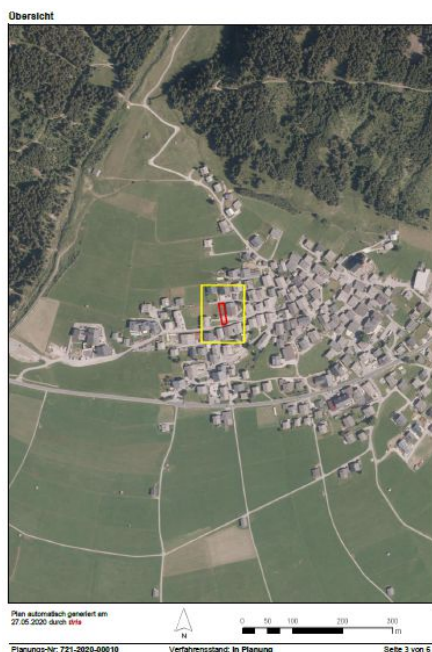


Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 450 KG Obertilliach:
Umwidmung einer Teilfläche von rund 98 m² aus dem Gst. Bp. 450 von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2016 in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40(5) TROG 2016 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- z.P.7) Bürgermeister Scherer Matthias bringt dem Gemeinderat den Entwurf (Planungsnr. 721-2020-00010) des örtlichen Raumplaners Raumgis Kranebitter über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 2981/1 und 51/1, beide KG Obertilliach, zur Kenntnis.
Der Grundstückseigentümer beabsichtigt, westlich seines Wirtschaftsgebäudes auf der Bp. 51/1, KG Obertilliach, einen überdachten Viehunterstand zu errichten. Für die Erteilung einer Baubewilligung ist eine Grundstücksveränderung erforderlich (einheitliche Widmung notwendig).



Der örtliche Raumplaner hat zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Bp. 450, KG Obertilliach, folgende Stellungnahme abgegeben.

Westlich an das bestehende Wirtschaftsgebäude auf der Gp. 51/1 KG Obertilliach anschließend (siehe Foto im Anhang), ist die Errichtung eines überdachten Viehunterstandes geplant. Um die Mindestabstände gem. TBO 2018 zur im Westen angrenzenden Gp. 2841/1 KG Obertilliach einhalten zu können, soll ein 10 m breiter Grundstücksstreifen der Gp. 2841 herausgeteilt und mit der Gp. 51/1 vereinigt werden. Während die Gp. 51/1 im aktuellen FLÄWI als „Kerngebiet“ gem. § 40.3 TROG 2016 ausgewiesen ist, ist die Gp. 2841/1 als „Gemischtes Wohngebiet“ gem. § 38.2 TROG 2016 gewidmet. Um nun eine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2018 – TBO 2018 herzustellen (Voraussetzung!), soll die bestehende Widmung „Kerngebiet“ gem. § 40.3 TROG 2016 in westlicher Richtung ausgedehnt werden.

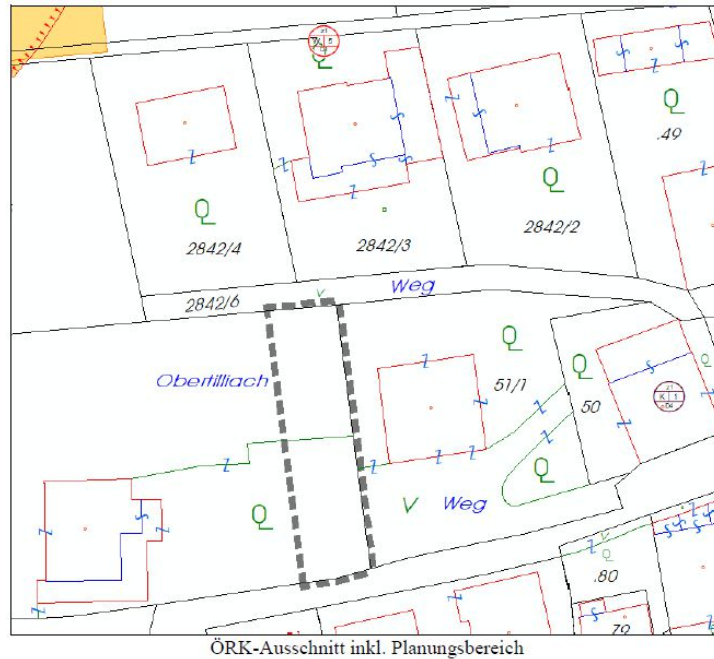
Im örtlichen Raumordnungskonzept (siehe ÖRK-Ausschnitt im Anhang) befindet sich der Planungsbereich zwar innerhalb des Entwicklungsstempels W 5 („*Charakteristik: Wohnnutzung mit überwiegend Ein- und Zweifamilienhäusern, Reihenhäusern. Entwicklung: Erweiterung des angrenzenden Wohngebietes. Voraussetzung für die Freigabe der unbebauten Flächen zur Bebauung mittels ergänzendem Bebauungsplanes ist die Sicherstellung der inneren Verkehrserschließung.*“), grenzt jedoch direkt an die bauliche Entwicklung K1 an. Aufgrund des funktionalen Zusammenhanges – es handelt sich um einen Bestand bzw. Abstandsflächen im selben Eigentum – wird kein Widerspruch zu den Bestimmungen im ÖRK gesehen (die neuen Grenzen werden im Zuge der Fortschreibung des ÖRK entsprechend berücksichtigt/korrigiert!). Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann daher der Änderung des Flächenwidmungsplanes, zumal auch keine naturräumliche Gefährdung vorliegt, zugestimmt werden.

Die Beschlussfassung könnte demnach lauten:

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2841/1 KG Obertilliach von derzeit „Gemischtes Wohngebiet“ gem. § 38.2 TROG 2016 in künftig „Kerngebiet“ gem. § 40.3 TROG 2016 den Ausführungen des eFWP.

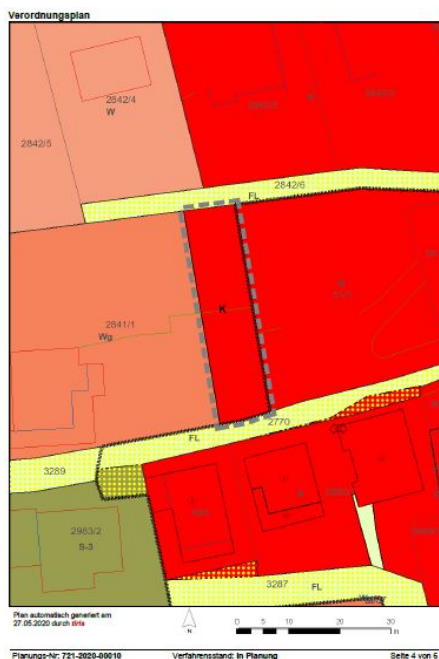


Foto: Wirtschaftsgebäude auf der Gp. 51/1 KG Obertilliach rot umrandet



Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obertilliach einstimmig (11 Stimmen) gemäß § 68 Abs. 3 i.V. mit § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. 101, den von RAUM.GIS Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 27.05.2020 (Planungsnr. 721-2020-00010), über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obertilliach im Bereich der Grundstücke 2981/1 und 51/1, beide KG Obertilliach, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obertilliach vor:



Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2841/1 KG Obertilliach:
Umwidmung einer Teilfläche von rund 417 m³ aus dem Grundstück 2841/1, KG Obertilliach, von derzeit „Gemischtes Wohngebiet“ gemäß § 38(2) TROG 2016 in „Kerngebiet“ gemäß § 40(3) TROG 2016, entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

z.P.8) Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Scherer Matthias gibt einen umfangreichen Bericht zu den nachstehenden Themen und Projekten:

- COVID-19-Sonderförderung des Landes Tirol – 70 Mio. Euro aufgeteilt auf 30 Mio. Euro (Steuerentfall incl. Abgabenertragsanteile), 40 Mio. Euro für Investitionsprojekte der Gemeinden. Aufgrund der verkehrsbeschränkenden Maßnahmen haben die Gemeinden mit Steuerausfällen zu rechnen.
- Sonderförderung des Bundes – Anteil für Obertilliach ca. € 69.000,00
- Im Zusammenhang mit dem COVID-19-Sonderförderprogramm wurde dem Amt der Tiroler Landesregierung eine Liste über Projekte (begonnene und geplante Projekte – wie Neubau Recyclinghof, WVA Bachhäusl, Sanierung Sanitäranlagen LWH, FttH-Ortsnetz, FWP-Projekt, Sanierung Gemeindestraße Rals, Sanierung Hochbehälter WVA Rodarm und Dorf, Errichtung Verkehrsinsel „Weiler“, Sanierung Friedhofsmauer/Friedhofspflaster) übermittelt. hinsichtlich des Ortsnetzausbaues (FttH) hat die A1 bei der RTR die Versorgung des Ortskerns „Obertilliach-Dorf“ als mit Breitband versorgtes Gebiet eingemeldet. Derzeit laufen Verhandlungen über die Änderung dieser Förderschiene (Versorgung mit LWL über 30 Mbit).
- Straßen- und Brückensanierungen
- Sanierung/Neubau Hochbehälter für die WVA Dorf (mit Sanierung Quelfassung Schoadaschipl), WVA Rodarm, WVA Rals;
- Flächenwirtschaftliches Projekt „Tiroler Gailtal“
- Ankauf Feuerwehrauto
- Umbau Erdgeschoß Gemeindehaus (leerstehende Räumlichkeiten)
- Restfinanzierung Neubau Recyclinghof Gemeinde Untertilliach-Obertilliach
- Im Bereich LWL-Ausbau ((FttH) – Ortsnetz sind Gesamtkosten von € 1.030.000,00 veranschlagt (Kostenschätzung). Derzeit werden noch Tiefbauarbeiten (Ortsnetz) im Bereich Leiten/Rodarm ausgeführt. Nach Abschluss dieser Tiefbauarbeiten sind bereits große Teile der Gemeinde Obertilliach erschlossen.
- In den nächsten Tagen werden die Verträge mit den Providern abzuschließen sein (A1, Magenta, TirolNet, IKB). Die Provider vergüten den Gemeinden einen gewissen Prozentsatz der Nutzungsentgelte. Der Planungsverband lukriert Einnahmen aus der Vermietung von Fasern an die jeweiligen Provider (Vergütung erfolgt nach Fasern und Streckenlängen). Knackpunkt bei der Erstellung der Verträge war bisher das TV-Signal (A1).
- Mit dem Bau des Recyclinghofes wurde begonnen. In der Gemeinde Assling wurde eine Kartonagenpresse besichtigt. Für den Recyclinghof müssen die Container nicht mehr durch die Gemeinden angeschafft werden (Anschaffung erfolgt über den Abfallwirtschaftsverband).
- Für die Entsorgung von Bioabfällen hat ebenfalls eine Besichtigung in der Gemeinde Assling stattgefunden – eine Entsorgungslösung für Biomüll sollte gefunden werden.

- Die Bodenaushubdeponie ist betriebsbereit – für die Deponierung ist neben dem Ausfüllen eines Formblattes auch eine Deponiegebühr in der Höhe von € 4,30 (netto) pro m³ angeliefertem Bodenaushub zu entrichten. Damit sollen Rekultivierungsmaßnahmen, Pachtentgelte und Instandhaltung des Zufahrtsweges abgegolten werden.
- Für den Grünschnitt wurde durch das Bürgerservice ein Rundruf bei den Gemeinden durchgeführt. Als Ergebnis hat sich ergeben, dass ein Container beim angemieteten Bauhofareal in „Rodarm 16“ (oder einem alternativen Standort) aufgestellt werden sollte. Der Standort ist jederzeit zugänglich und wird nicht beaufsichtigt.

GR. Obrist Peter spricht das Problem der Geruchsbelästigung an.

- Bei der Gailvermessung haben vier Grundstückseigentümer die Unterschrift nicht geleistet. Das BBA Lienz – Wasserbau wird jenen Teil, für welchen die Unterschriften vorliegen, den Gailverlauf ausstecken und die weiteren Schritte setzen.
- Ein Vertreter der GEMNOVA hatte heute bei Bgm. Matthias Scherer einen Termin – ein Gesprächspunkt war dabei auch die Neugestaltung der Website der Gemeinde Obertilliach (barrierefrei – Termin bis Ende September 2020). Weiters hat er auch mit dem Vertreter GEMNOVA über eine Arbeitsplatzevaluierung gesprochen (Zuständigkeit/Verbesserungspotentiale – Bürgerservice, Verwaltung, Finanzverwaltung). In der weiteren Folge wird auch über die Ausschreibung der Stelle eines Gemeindeamtsleiters abzusprechen sein. Der Gemeinderat diskutiert über die Stelle eines Gemeindeamtsleiters (Anstellungszeitpunkt, Aufgabenbereich).
- Talschaftsparlament/Talschaftmanager – aufgrund der Ausschreibung wurde eine Vorausscheidung durchgeführt und in der Folge ein Hearing abgehalten. Die vier Talschaftsbürgermeister haben sich aufgrund des Hearings auf Herrn Manfred Mair aus Sillian geeinigt (die Anstellung erfolgt über einen Werkvertrag).
- Die FLUGS-Aktion (Car-Sharing) wird derzeit finalisiert – Herstellung Stromanschluss, Kosten pro Monat für die Gemeinde € 100,00; Für die Nutzung des Autos ist vom jeweiligen Nutzer ein Stundenpauschale und ein kilometerabhängiges Entgelt zu entrichten (Entgeltberechnung nur bis 50 km).

z.P.9) Bürgermeister Scherer Matthias bringt dem Gemeinderat den nachstehenden Antrag über die Gewährung eines Baukostenzuschusses zur Kenntnis:

Mitterdorfer Matthias, Dorf 64:	Bescheid-Zl. 3161-E-2019-553-3-EB
	Baukostenzuschuss € 3.145,00

Beschluss:

Die Gemeinde Obertilliach gewährt Herrn Mitterdorfer Matthias, Dorf 64 einen Baukostenzuschuss in der Höhe von € 3.145,00 für das Gebäude „Dorf 161“ auf dem Gst. 3073/7, KG Obertilliach.

Abstimmung: einstimmig (11 Stimmen)

- z.P.10) Bürgermeister Scherer Matthias bringt dem Gemeinderat den Lageplan für den Bereich Gst. 53, KG Obertilliach - Bucher Gebhard, Dorf 74, zur Kenntnis. Bucher Gebhard möchte im Bereich seines Wohn- und Wirtschaftsgebäudes eine Hackschnitzelheizung errichten. Eine Tauschfläche steht nicht zur Verfügung. Der Gemeinderat führt eine kurze Debatte über die geplante Grundstückstransaktion.



Beschluss:

Die Gemeinde Obertilliach als Verwalterin des öffentlichen Gutes veräußert aus der Gp. 2770, KG Obertilliach, eine Teilfläche von ca. 9,5 m² zu einem m²-Preis von € 115,00. Die Teilfläche wird dem Gst. 53, KG Obertilliach, hinzugeschrieben. Die Veräußerung erfolgt nur deshalb, da Herr Bucher Gebhard keine geeignete Tauschfläche zur Verfügung stellen kann.

Der Gemeindegebrauch für die veräußerte Teilfläche wird ausdrücklich aufgehoben. Die Kosten der grundbücherlichen Durchführung (incl. Vermessungskosten) gehen zu Lasten des Käufers.

Abstimmung: einstimmig (11 Stimmen)

- z.P.11) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

GR. Lienharter Peter erkundigt sich hinsichtlich des Verfahrenstands bei der Änderung des Flächenwidmungsplanes von Herrn Ebner Alois – Gst. 3017, KG Obertilliach.

Bürgermeister Matthias Scherer berichtet, dass das Verfahren im Laufen ist. Aufgrund der COVID-19-verkehrsbeschränkenden Maßnahmen war eine neuerliche Kundmachung erforderlich, da die Kundmachungsfrist erst nach dem 15. März 2020 abgelaufen ist.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass die „Tillga-Gutscheine“ von der Bevölkerung gut angenommen werden.

Nachdem keine weiteren Anträge gestellt werden, dankt der Bürgermeister und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:50 Uhr

Der Schriftführer:

g.g.g.
Hallerias
Klenderke G.

Almuth Kott
Dun G.
Oberholz Christine
Lauritz Elene

Almuth
Hallerias
Klenderke G.